

A N F R A G E von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg)

betreffend Massnahmen beim Jugendschutz gegen Brutalo-Filme und verrohende
Gewaltdarstellungen auf Handys

Berichte über Gewalt und Verbrechen sieht das Fernsehpublikum tagtäglich. Über diese Informationspflicht hinaus gibt es nicht wenige Fernsehanstalten, die Gewaltszenen bis zum Exzess in Action-Filmen zeigen und damit die Gewalt verharmlosen oder sogar verherrlichen. Die übelsten Produkte dieser Art werden in Brutalo-Filmen angeboten, die in Form von DVDs und Videos verbreitet oder auf dem Handy gespeichert werden können. Für manche Jugendliche ist es dabei offensichtlich ein Leichtes, sich Gewaltdarstellungen der scheusslichsten Sorte zu beschaffen und zu Gemüte zu führen. Völlig Orientierungslose machen sich neuerdings auch einen Spass daraus, ihre Mitschüler zu verprügeln und die Szenen mit den Handys aufzunehmen.

Diese Entwicklung hin zu einem gedankenlosen Umgang mit Gewaltdarstellungen stellt den Jugendschutz vor neue Herausforderungen. Zwar gibt es gesetzliche Grundlagen, die eigentlich einen wirkungsvollen Jugendschutz ermöglichen sollten. Unterschiedliche Reaktionen von Schul- und Sozialbehörden auf Grund von Vorfällen mit beschlagnahmtem Bildmaterial auf Handys von Jugendlichen zeigen aber, dass vieles offenbar unklar ist. Während beispielsweise die Schulbehörden der Stadt Winterthur bei einer Missachtung des Jugendschutzes nicht tatenlos zusehen wollen, sehen andere in diesem heiklen Feld wenig Handlungsbedarf. Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen ist jedoch nicht der richtige Weg, um anstehende Probleme zu lösen.

Im Zusammenhang mit der genannten Entwicklung bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für einen wirkungsvollen Jugendschutz im Bereich der Gewaltdarstellungen?
2. Sind diese Bestimmungen nach Auffassung des Regierungsrates der heutigen Situation noch angemessen oder müssten sie ergänzt und allenfalls verschärft werden?
3. Werden Video-Geschäfte und andere Verkaufsstellen kontrolliert, ob sie die Bestimmungen des Jugendschutzes einhalten? Wenn ja, wer ist für die Kontrolle zuständig?
4. Wie wird die Kontrolle im Bereich des Internets geregelt und wie werden Missbräuche bestraft?
5. Können Eltern zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie üble Gewaltdarstellungen auf den Handys ihrer Kinder wissentlich tolerieren?
6. Gibt es Richtlinien der Bildungsdirektion, wie Schulbehörden und Lehrkräfte bei Vorfällen mit Gewaltszenen auf Handys von Jugendlichen oder in konfiszierten Brutalo-Filmen reagieren sollen?

Hanspeter Amstutz
Gerhard Fischer
Thomas Ziegler